

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0111/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	15.03.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	23.03.2021	Entscheidung

Beschluss über die Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Fördermittel aus dem Förderprogramm Dachbegrünung

Beschlussentwurf:

Die Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Fördermittel aus dem Förderprogramm Dachbegrünung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Dachbegrünungen leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und erhöhen die natürliche Artenvielfalt durch mehr Lebensraum für Pflanzen und Tiere auf versiegelten Flächen. Sie haben einen positiven Einfluss auf das Mikro-/Stadtklima durch Verdunstungskühlung und Verschattung und können zur Umgebungskühlung in Hitzeperioden beitragen. Gleichzeitig dienen begrünte Dächer im Winter als Wärmespeicher, der die warme Luft im Gebäude hält. Bei Starkregenereignissen sorgt es dafür, dass das städtische Kanalsystem durch eine verzögerte Abgabe des Niederschlags entlastet wird. Als großflächig einsetzbares Gestaltungselement werten Dachbegrünungen das Wohn- und Arbeitsumfeld auf und sind eine Bereicherung für das Stadtbild.

Das Förderprogramm zur Dachbegrünung von privaten und gewerblichen Dächern soll durch das Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ im Rahmen der Corona-Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Die Förderquote

beträgt 100%; ein Eigenanteil für die Stadt entsteht nicht, so dass keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Antrag zur Förderung wurde bereits mit Zuwendungsbescheid KR-20-018 am 18.02.2021 bewilligt. Die beantragten Fördermittel in Höhe von insgesamt 40.000 € verteilen sich auf die Jahre 2021/2022 mit je 20.000 €.

Der über die Kommune gewährte Zuschuss beträgt dabei 50% der als förderungswürdig anerkannten Kosten der Anlage, maximal jedoch 30,00 Euro pro m² Nettovegetationsfläche. Der maximale Gesamtförderbetrag pro Dach beträgt 4.500,- Euro. Sollte es sich um ein besonders förderungswürdiges Projekt handeln, kann im Einzelfall von der maximalen Fördersumme abgewichen werden. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt, der, sollten die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen, zurückgefordert werden kann. Antragsberechtigt sind Personen mit Eigentum an dem Grundstück oder dem Gebäude, auf dem die zu fördernde Maßnahme erfolgt. Näheres regelt die beigefügte Richtlinie der Stadt Radevormwald.

Mit der Richtlinie werden Maßnahmen zur extensiven Dachbegrünung auf Bestands- und Nebengebäuden, die älter als fünf Jahre sind, im Stadtgebiet gefördert. Förderfähig sind dabei Kosten für Ausführungsarbeiten durch einen gewerblichen Betrieb, wie zum Beispiel Garten- und Landschaftsbau- oder Dachdeckerbetrieb, benötigtes Material wie Schutzvlies, Filtermatte, Drainschicht, heimisches Saatgut und Pflanzen. Darüber hinaus sind die Kosten für Beratung und Planung sowie Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Statik, die gegebenenfalls getroffen werden müssen, förderfähig. Die Dachbegrünung muss mindestens eine Fläche von 10 Quadratmetern und eine Mindestaufbaustärke von 7 Zentimetern aufweisen. Sollte der Nachweis zur Verwendung eines entsprechenden Begrünungssystems erbracht werden, kann auch eine geringere Mindestaufbaustärke von mindestens 5 Zentimetern erlaubt werden.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die entsprechend einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen, Eigenleistungen bei Planung und Erstellung der Dachbegrünung, bereits begonnene Maßnahmen, Sanierung von vorhandenen Gründächern und Begrünung auf asbest- sowie polyvinylchloridhaltigen (PVC) Dachabdichtungen.

Vor Maßnahmenbeginn sind mit dem Antrag entsprechende Anlagen einzureichen. Nach Prüfung der Unterlagen wird die Förderung vorläufig bewilligt. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden eine Rechnung, auf deren Grundlage die Höhe der Förderung berechnet wird, sowie ein Zahlungsnachweis und Fotos der Maßnahme eingereicht. Nach der abschließenden Prüfung der Unterlagen wird die Förderung ausgezahlt. Das Förderprogramm endet für die Weiterleitungsempfänger mit dem 31.03.2022, so dass bis zu diesem Zeitpunkt auch die Nachweise durch den Fördermittelnehmer erbracht sein müssen. Die Stadt muss im Anschluss das Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zum 30.06.2022 abschließen und die Nachweise dem Projektträger Jülich übermitteln.

Mit der Bewilligung übernimmt die Stadt Radevormwald keine Verantwortung für die technische Richtigkeit der Planung und Ausführung. Die Verantwortung für die Prüfung der Eignung, insbesondere der statischen Belastbarkeit des zu begrünenden Daches, liegt bei der antragsstellenden Person beziehungsweise bei dem ausführenden gewerblichen Betrieb.

Die Richtlinie soll am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Anlage:

Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Vergabe von Fördermittel aus dem Förderprogramm
Dachbegrünung